Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 2 (1851)

Heft: 2

Artikel: Noten zu Anton Archers Seckelmeister-Rechnung von 1482

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noten zu Anton Archers Seckelmeister: Rechnung von 1482.

Die Handschrift, worin diese Nechnung enthalten ift, befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothef: sie ist wohl das Original, auf Pergament groß Folio auf 16 Blättern.

Bereits im Jahre 1786 ift im Schweizerischen Museum (dritter Jahrgang, S. 138-169) eine fpatere Staatsrechnung desselben Seckelmeisters von 1500 mit erläuternden Roten abaedruckt worden. Befanntlich find die altern Rechnungen von Bern halbjährlich, nicht jährlich abgelegt worden, bis ins siebenzehnte Jahrhundert herab, was unbeachtet hie und da auch bedeutende Geschichtforscher in Brrthum geführt hat *). Beide Rechnungen ergangen nun einander vortrefflich. Die im Schweizerischen Mufeum enthaltene Rechnung von Steffanstag 1500 (oder nach unferer ietigen Rechnung von Weihnacht 1499) bis auf Johannis baptistæ umfaßt die erfte; so wie diejenige, welche wir jest zu= nächst liefern, von St. Johanns Tag zu Sunngichten 1482 bis auf St. Steffanstag 1483 (oder wie wir jest schreiben von Sob. Bapt. bis Weihnacht 1482) die zweite Sahreshälfte gibt, fo daß wir nun eine vollständige Staatsrechnung Berns aus dem letten Biertel des fünfzehnten Sahrhunderts vom nämlichen Beamten besiten. Freilich liegt ein langerer Zeitraum zwischen diefen beiden Rechnungen; die bier jum erstenmale mitgetheilte Rechnung ift Archers vierte, so wie diejenige von 1500 eine seiner spätesten ift; die lette seiner langen Amtsverwaltung hat er für die zweite Hälfte des Jahres 1504 gelegt; sie ift am 24. April 1505 vom Rath genehmigt und er für die frühern ehrenvoll entladen worden. (T. Sp. B. R. S. 514.

Da faum Hoffnung sein dürfte, noch eine dritte einer der obigen beiden den Jahren nach näher liegende aufzusinden, so wers den wir uns wohl mit den beiden begnügen müssen, so daß der Wiederabdruck der einen zur leichtern Vergleichung beider aus einem Buche, das ohnehin nicht in jedermanns Händen ist, gar wohl gerechtfertigt sein dürfte.

^{*)} So Vuillemin L. XI C. VI Band II, 620. Wir wieberholen bei folden Männern bas alte: ubi plurima nitent, pancis ego non offendar maculis.

Anton Archer, aus einem achtbaren bürgerlichen Geschlechte, welches Ende des XIV oder Anfangs des XV Jahrhunderts nach Bern gesommen sein mag und in der ersten Hälfte des XVIII dasselbst erlosch, scheint zwischen den Jahren 1420—1430 daselbst gesboren; 1448 saß er im Großen, 1464 im Kleinen Rathe (T. MB. A. 470) 1465 war er Bogt zu Bipp, so wie 1472 zu Lenzburg (T. MB. C 11, 144) Benner zu Pfistern 1470, wieder 1475 (T. MB. A 679 und T. MB. C 483). Er war der Schwiegersohn des ehrensesten Seckelmeisters Fränkli, welchem zunächst Hans Kuttler folgte, der seine letzte Nechnung auf Stessanzag 1480 (d. h. nach damaligem Jahresansang auf Weihnachten — 1481) ablegte (Naths-Manual 31). Schon in der folgenden Situng erscheint nun unser Antoni Archer als dessen Nachfolger im Seckelmeisteramte (N.-M. 31, S. 3) und im Sommer auf Johannis Bapt. 1481 legt er seine erste Nechnung ab (N.-M. 33, S. 18).

Durch feinen Schwiegervater mag er in die Geschäfte feines wichtigen Amtes eingeführt worden fein, was ihn nebft der dant. baren Erinnerung an feinen verdienftvollen Schwiegervater zu diefer Würde erhoben haben dürfte. Daß er auch sonst sich als brauchbaren Mann bewiesen, bezeugen mannigfache ehrenvolle Gefandt= schaften und Auftrage. Go wird er 1478 als Bote an den Tag nach Freiburg mitgesendet, (Teutsch - Missiven = Buch C 869) ebenso im gleichen Sahre an einen andern Gidgenössischen Tag in Bern geordnet (T. MB. D 129) ju Schlichtung einer Streitigfeit amischen denen von Rergers und Ried (Miederried, Rirchge= meinde Kalnach) werden Abgeordnete von Bern und Freiburg auf einen Tag nach Murten auf 10. May 1479 geordnet: von Bern Stadtschreiber Thuring Fricker, Urban von Muhlern und Anton Archer, des Raths von Bern; von Freiburg: Beter von Fauffignn, Ritter, Schultheiß nebft Safob Bugniet des Raths ju Freiburg; vor Rath ju Bern fam die Sache 19. Man. (Teutsch Spruch Buch H. S. 66 fgg.) Rurg vorher (im April 1479) war er zu Beilegung einer andern Zwistigkeit zwischen zwei Privaten abgeordnet; nämlich Schultheiß Adrian von Buben . berg, Ritter, Bendicht Tschachtlan, Anton Archer, Sans Ruttler, Sedelmeister und Ludwig Dittlinger (T. Sp. B. H. 83). Ferner führen wir an, da die frühern Burgen für die Stadt Bern um eine Schuld von 1000 Ducaten ju 5 % an Betermann Velga, Schultheiß von Freiburg, alle mit Tod ab. gegangen, fo werden um obige Schuld fur Bern als neue Burgen am 12. November 1479 dargegeben: Rudolf von Erlach, Schultheiß zu Bern; Beter von Wabron, Ritter, Berr zu Belp, Alt-Schultheiß, Peter von Stein, Aitter; Adrian von Bubenberg, Herr zu Spieß (der Sohn des im Sommer d. J. verstorbenen gleichnamigen Helden) Heinrich Matter, Urban von Muhlern, Benedict Tschachtlan, Anton Archer, Peter Baumgartner, Peter Simon, Bennere und des Naths zu Bern (T. Sp. B. H. 132); ferner die Sendung nach Murten 1494 Januar 27. mit Georg Freiburger, so wie mit Freiburgischen Abgeordneten zu Stillung eines Aufruhrs in Murten (Ansh. II, 154). Das mag aus vielen andern genügen: so daß wir nur noch die lange Amtsdauer in einem so wichtigen ehren-vollen Amte einige und zwanzig Jahre lang anführen wollen.

Den achtbaren Beamten, so wie seine Vermögensverhältnisse, lernen wir auch aus seinem Testamente kennen, welches wir unmittelbar nach seinen beiden Nechnungen folgen lassen werden: dasselbe ist vom 18. April 1505 und da es am 6. Juny 1505 (N.-M. 125) vor Nath in Kraft erkennt wird, so ist er bald nach dessen Abkassung sicher in sehr vorgerücktem Alter gestorben; seine Gattin, Margaretha Fränkli überlebte ihn noch mehrere Jahre; sie starb 1518.

Moten.

1) n. nichel für nihil: daß alfo in einzelnen Wochen, sei es einzelner Festage oder anderer Gründe wegen, fein Umgeld eingegangen.

Wir bemerken überdieß ein für allemal, was auch der Heraussgeber der andern Rechnung anzumerken nicht unterlassen hat, daß die Hauptsumme unten an jeder Seite nicht immer mit den einzelnen Angaben übereinstimmt: natürlich ist jest nicht wohl auszumitteln, wo der Fehler steckt.

- 2) Die weit stärfere Summe dieser letten Woche dürfte wohl por der Abrechnung des Seckelmeisters mit den Unterbeamten herrühren.
 - 3) Ballen. Gefällen.
- 4) Die Pension von Frankreich, die in den Staatsschatz fiel; neben welcher freilich auch geheime Pensionen an einzelne sehr ergebene Personen flossen.
- 5) Fürkauf, Vorkauf. Diese Buße erscheint nicht mehr unter den Einnahmen bei der folgenden Nechnung; hier bildet fie eine nicht ganz unbedeutende Einnahme.
- 6) Georg Fryburger, ein wohlhabender Berner, war bezreits 1468 bis 1472, dann wieder 1479—1485, beidemal vom fleinen Nathe aus (was damals sehr gewöhnlich war), dahin gewählt.

Diese Amts-Restanzen, später auch Amts-Exstanzen geheißen, spielen auch in der spätern Zeit eine bedeutende Rolle und die sich namentlich im XVII Jahrhundert stets folgenden neuen Berordnungen deßhalb beweisen, wie sehr sie umgangen wurden, da man gegen Einzelne aus angesehenen Familien oft nicht mit Ernst einzuschreiten wagte.

Vom Scherer zu Herzogenbuchs (see) Abkaufe einer unehlichen Tochter Pfd. 4 als eingenommen verrechnet). Für deren Freiung, damit sie über ihr Eigenthum, das sonst an den Staat siel, frei verfügen könne. So erhält 1486 November, Heini Joneli um 20 Pfund die Freiung, daß er seinen unehlichen Kindern Pfd. 500 geben mag; doch so, daß dann ein Kind das andere beerbe.

- 7) (Bufe) um Huld. Der Herausgeber der Nechnung von 1500 gesteht diesen Ausdruck nicht deuten zu können. Ifts Bufe wegen versäumter Huldigung?
 - 8) Thüring von Balmoos war Vogt zu Erlach 1476—1478.
- 9) Peter Straub mar von 1480-1486 Vogt zu Zweisimmen oder von Obersiebenthal.
 - 10) Wälti Schregel war Schultheiß zu Büren 1479 1483.
- 11) Jafob Bougett der von Freiburg dahin gesette Amtmann ob das freiburgische Nathsglied, welches wir oben genannt,
 Jafob Bugniet, der mit Jafob von Guglenberg ebenfalls beim Friedensschlusse von Stanz (December 1481) Abgeordneter von Freiburg war? Illingen (Illens) in den Burgunderfriegen von Bern und Freiburg erobert, wurde zuerst auch gemeinsam
 verwaltet; durch den Vertrag zu Münster am 31. Man wurden
 diese Burgundischen Orte gegen eine Summe von den Eidgenossen
 an Bern und Freiburg abgetreten und Vern tritt am 13. Juny
 1484 Illens an Freiburg abgetreten und Vern tritt am 13.
- 12) Der Beamte muß auch ein Freiburger gewesen sein, denn für Bern ist 1476 Urban von Muhlern und 1480 1483 Gilgian von Kümlingen Vogt von Murten.
- 13) Zu Grandson, ebenfalls mit Freiburg gemeinsam, ist für Bern Vogt 1476 Heinrich Matter; 1485 Peter Steiger, früher Gubernator zu Aelen. Es könnte auffallen, wenn für Freiburg der nämliche Beamte beide Stellen verwaltet hat, obsichon Bern und Freiburg wenigstens zu Grandson und Orbe ihre Beamten beide Stellen nach einander versehen lassen
 - 14) Der Zinsfuß ist schon von früher ber in der Regel 5 %.
- 15) Antoni Schöni war bereits 1467—1471 und wieder 1475 bis 1482 Vogt zu Bipp.

- 16) Hartmann Hofmann war von 1478—1484 Vogt zu Erlach.
- 17) Peter von Wingarten mar bereits 1466 und wieder 1478 Vogt zu Schenfenberg.
- 18). Baden, wo die Eidgenössische Tagsakung gewöhnlich gehalten wurde, namentlich die Jahresrechnung über gemeineidgenössische Einfünste, welche dann unter die Orte vertheilt wurde. Befanntlich wurden in damaligen Zeiten auch nicht selten Tagsakungen an andern Orten abgehalten, als zu Baden. Nach dem Kriege von 1712 wurde dieselbe wie befannt zu Frauenfeld, nicht mehr zu Baden, gehalten.
- 19) Wie die Nechnung von 1500: 16 Pergamentblätter, Negalsfolio, der Preis ebenfalls übereinstimmend. Sie mögen ursprüngslich wohl im Staatsarchiv, im Gewölbe aufbewahrt worden sein, von wo sie auf unbefannte Weise, so wie in unbefannter Zeit, in Privathände gerathen zu sein scheinen, denn die Nechnung von 1500 (im Museum von 1786) ist wohl schwerlich aus dem Staatsarchiv abgedruckt, wohl eher einer Privatsammlung entnommen? Ob dieses Original noch existir?
- 19h) Meinem herrn dem Schultheißen von der Rechenung zu legen. Es sind die Rechnungsemolumente gemeint an den Schultheißen, den Gerichtschreiber und Großweibel, so wie die Weibel. Stärfere Rechnungsemolumente s. u.
- 20) Vermuthlich die Einschreibung derselben in ein besonderes im Archiv aufbewahrtes Buch; in den Nathsmanualen sind sie nur ganz summarisch eingetragen.
- 21) Er scheint allerdings, wie der Herausgeber der Rechnung von 1500 vermuthet, Sitte gewesen zu sein, bei Ablage der halbjährlichen Staatsrechnung auf die Zünfte Wein auszutheilen quasi
 re bene gesta. Wir haben jedoch außer dieser Angabe in den beiden Rechnungen keine Spur von diesem Gebrauche gefunden, über
 welchen vermuthlich im Archive der Finanzverwaltung schon Auskunft zu erhalten sein dürste. Da die Summe, wie bei obigen
 Emolumenten, genau die nämliche ist in beiden Rechnungen, so
 deutet sie auf einen feststehenden, s. g. löblichen Gebrauch. Vergl.
 auch Justinger S. 72 zu 1322, 23.
- 22) Dieser Posten ist in unserer Nechnung um Pfd. 6 höher als in der Jahresrechnung von 1500; die Löhnung dieser Wächter war wohl die nämliche in beiden Zeiträumen und dürfte schwerlich von 1482—1500 um so viel verändert worden sein, so wenig man etwa in dieser unruhigen Zeit der beginnenden Italienischen Kriege die Zahl dieser Wächter verringert haben dürfte. Hingegen sind

die beiden Halbjahre an Tagen nicht völlig gleich und der Zeitraum vom 24. Juny bis 26. December (1482) um einige Tage stärker als der andere vom 26. December 1500 (1499) bis 24. Juny 1500, was diese Differenz einigermaßen erklären dürfte.

- 23) Dem Wirtt Im Natthus umb Kriß 5 Schilling; ebensoviel in der andern Nechnung dem Weibel uff dem Nat-hus umb Mayenn; es wurde wohl bei Anlaß der Nechnungs-ablage auf dem Nathhause ein Mal gehalten, wo im Sommer Blumen, im Winter Tannreiser zur Verzierung gebraucht wurden.
- 24) An Buw zu St. Antoni Pfd. 50. Mach Anshelm II, 154 hätte man die Kirchen auf der Mydeck und St. Antoni erst 1494 zu bauen angefangen. Allerdings fennen mir vom 31. August 1494 (R.-M. 83) den einhelligen Beschluß von Rath und Burger die Kirche auf der Mydeck zu bauen; daß man jedoch früher bereits an einen Bau zu St. Antonien dachte, davon haben wir eine Nachricht aus einer alten Sandschrift (auf der Stadtbibliothef), welche jum Jahre 1484 meldet: Das St. Un= thonienhaus ward durch Bruder gafob Mang, der ihm eine Zeitlang vorgestanden, in merflichen Abgang gebracht, als aber nach deffen Abfertigung Bruder Franzisfus Malleti zum Commenthur angenommen worden, nahm er sich vor durch Sammlung von Steuern die Rirche auszubauen und in ein beffer Wefen zu bringen.

Genauer nach den amtlichen Quellen beschließt der Nath 1479 das St. Antonien- Haus in allen göttlichen Dingen zu erhalten und zu äufinen, T. M. B. D. 192. Später schreibt der Nath an Bruder Jasob Manz im St. Antonien-Haus über dessen unordent-liche Verwaltung 1482 (Februar 18.), T. M. B. E. 59 b und 1483 (October 18.) lesen wir ein Ausschreiben des Naths an Geistliche und Weltliche, wie das Haus und Kirche St. Antonii bis- her in Undas gestanden und mit allerlet Gebrechen beladen gewesen; also nöthig, es in Buw und beson- dern Stand zu bringen, wosür nun der würdige Fran- ciscus Malleti, dessen Negierer (T. M. B. E. 284). Zu einem neuen Bau Steuern zu sammeln wird 1484 bewilligt. T. M. B. F. 33.

- 25) Ein Emolument an die Frau des Zollners bei Deffnung des Zollstocks.
- 26) Vermuthlich ein Trinfgeld für die an den Schultheißen und Mathsglieder gemachten Holzsuhrungen aus dem Bremgarten; ein

Emolument wie das Obige bei der äußerst geringen Befoldung der Behörden. Wie denn in spätern Zeiten diese Lieferung in groben Misbrauch ausgeartet, haben wir anderwärts gezeigt (f. a. u. 47 u. 55).

- 27) Dem Nachrichter zum drittenmal zu fragen die peinliche Frage oder die Folter.
- ²⁸) Erhart Küng, unser Burger, von Schultheiß und Rath im Sommer 1479 zum Stadtwerfmeister bestellt, ihm jährlich auf Andreä Pfd. 20, 6 Mütt Haber, 6 Mütt Dinfel und einen guten Rock, dazu für seine Arbeit guten Lohn (T. Sp. B. H., 110).
- 29) Blunder, Plunder, geringerer Hausrath, der etwa einem Beamten unentgeldlich nach Bern geführt wurde.
- 30) Bern Bären. Wir dürfen wohl daraus schließen, daß so wie man (laut beiden Nechnungen) Hirsche zum Vergnügen hielt, ebenfalls zu Ehren des vermeintlichen Ursprungs der Stadt (s. Justinger, S. 10) bereits damals (vielleicht seit der Burgunstischen Beute ber) Bären zum Vergnügen gehalten wurden.
- 31) Der Name des Krämers Jagi Jaggi führt auf einen Frutiger oder Saaner, welcher in Bern von Italien Südsfrüchte feil bot oder durch welchen man solche bezog. Der Doctor vom Stein ist der berühmte Strafprediger Doctor Johannes vom Stein, welcher am 7. April 1480 vom Rathe zu Bern zum Prediger berufen wurde, auf dessen Erhaltung Bern so großen Werth setze (N.=M. 28 und Ansh. I, 227).
- 32) Nach einem spätern Posten der nämlichen Rechnung ist von Arbeiten in der Grube bei dem Königsbrunnen die Rede, die nicht ohne große Gefahr betrieben werden konnten, da so bedeuztende Kosten für Arbeiter, die gearznet (ärztlich behandelt) werden mußten, verrechnet werden; es mochten eben beim Versstellen einige Arbeiter verungläckt sein; vor dem Ende November 1481 hatte der Große Nath einhellig beschlossen, den "Küngsbrunsnen" in die Stadt zu leiten; das Unternehmen mißglückte aber, f. N.-M. 34 und Ansh. I, 267.
- 33) Der Posten kehrt verschiedene Male wieder; löblich diese Vorsorge des Abthuns überflüssiger herrenloser Hunde in Sommerszeit.
- 34) Schade, daß diese Bücher nicht näher bezeichnet sind, vermuthlich zum Gottesdienste nöthige Bücher. Ebenso ist der neue Provisor (S. 229) nicht mit Namen ausgeführt.
- 35) So der Antheil von Bern; den andern Theil der Kosten trug Freiburg, der andere zu Murten mitregierende Stand.

- 36) Das Botenbrodt noch heute Belohnung für eine angenehme, erfreuliche Botschaft; der Zwist zwischen Zürich und Straßburg wegen des von Hohenburg, wo Bern mittelte. Die daherigen Sendungen und Kosten, siehe unten (Ende d. N.), dazu vergleiche Unsh. I, 276; über den Handel s. Müller V, 1, S. 268 fgg.
- 37) Ruft wohl für Gerüfte, da man (nach vorhergehenden Boften) den Knopf auf dem Zeitglockenthurme neu vergoldete.
- 38) Aellen, Aelen, Aigle. Man erinnere sich, daß diese Landschaft mit den Ormonds und Beg (Bäß in damaligen Quellen) seit den Burgunderfriegen zu Bern gehörte.
- 39) Hans Angelt wird in Betracht seiner guten Dienste zum Büchsenmeister angestellt, mit jährlich 25 fl. rh. (Pol. B. I, 13) 1483, Sept. 6. Seinen Vorsahr Heinrich Ott von Nürnsberg am 1. Sept. 1482 entlassen, kennen wir von seinen tresselichen Diensten in den Burgunderkriegen T. M. B. E. Hans Ansgelt erscheint auch in der Rechnung von 1500.
 - 39 h) Um 103 Scheren, s. unten 700 Scheren zu fangen.
 - 40) Frougen für fragen (D. 27) fo unten Straugburg.
- 41) Muuß, Muuß, früher Mons bei Gümminen, wo noch jett eine Brücke über die Saane führt. Er erhält (S. 235) zu einem Nock Pfd. 5 und 5 Sch.; ist also ein bernischer Beamter, etwa Ummann, wie auch 1500 der Ummann von Muns für einen Nock Pfd. 5 erhält.
- 42) Arme Leute, wie noch heute arme Sünder für zum Tode Verurtheilte.
- 4) Mit einem fremden Priester hatte eine Unterwaldnerin, Erina, ein Kind erzeugt, welches dann nach Bern einem Schmid Peter Kroneisen "zum Behalten" übergeben worden, natürlich gegen Bezahlung. Wie diese ausgeblieben, wurde das Kind nach Unterwalden getragen, dort aber zurückgewiesen. Der Nath von Bern verwendete sich hierauf dafür bei Unterwalden, bemerkend, iener Priester sei nicht der Ihrige und nicht in ihren Landen, bitzten also, jenes Kind, das sie wieder zurücksenden, ihnen abzunehmen und der Mutter desselben zuzustellen (T. M. B. E., S. 96 b, 1482, Sept. 1. u. N. M. 37; 1482 Sept. 27.)
- 44) Säls, Sels im Elsaß (Sälis ist Salins in Burgund) Probst und Capitel von Sels im Elsaß hatten nämlich am 31. Mai 1481 an Schultheiß, Nath und gemeine Burger der Stadt Bern in Uechtland alle ihre Nuhungen und Nechte, Kilchsähe u. s. zu Kilchberg, Uhistorf, Kriegstetten, Errsingen verkauft, T. Sp. B. H., 647. Vgl. dieses Archivs I, 2, S. 349.

- 45) Zum Löwen, zum Mittel-Löwen, oder Alt-Gerbern, eine der drei ehemaligen Gerberzünfte, also ganz in der Nähe des Zeitglockens, nach ehrenfester Sitte der Altvordern durch einen Trunk gefeiert, vgl. (S. 230) unten die Pasteten an die Venner, wahrsscheinlich bei der Nechnungspassation.
- 46) Walhen, Walchen, Welsche; vermuthlich Waldenser; waren es mehrere, oder sonst hartnäckige Ungläubige, für die man so viel zahlte? Wegen der Waldenser in Bern s. zu 1399.
- ⁴⁷) (Vgl. oben N. 26) Matter, Heinrich Matter das angesfehene Nathsglied, dessen Vater bei St. Jakob gefallen; er ward Schultheiß 1495—1498.
- 48) Steuert Vern zur Sühne an diese Capelle zu Greifensee, etwa auch weil sein Führer, nicht wie der edle Holzach von Menzingen, für die unglücklichen Gefangenen daselbst gegen den blutdürstigen Itel Reding aufzutreten gewagt?
- 49) Marcelen und Hans von Schüpfen von armen Lüten zu versuchen. Beide befannte Schärer (Wundärzte) damaliger Zeit in Vern. Der lettere ist schon oben (S. 227) genannt; Marcel, Marcellus früher in Thun (Histor. 3tg., August, S. 68), seit mehrern Jahren in Vern, wo er das Burgerrecht erhielt, als welchem ihm auch am 20. Janner 1479 bewilligt wird für ein Jahr ohne Abgabe von Umgeld oder Bösvfennig in seiner Vehausung im Marzili Wein ausschenken zu dürsen. T. M. B. H. zu versuchen von der ärztlichen Untersuchung.

1481, Juny 26., werden Hans von Schüpfen und Hans Wernli, unsere geschwornen Ersucher, mit der Untersuchung einer Frau wegen schwerem Siechthum beauftragt, T. M. B. E., 29 b. Ferner heißen Hans von Schüpfen und Meister Marcel geschworne Gsatte zur Schow der Sonderssiechen, 1483, October 5, T. M. B. E., 100 b. Wie Marcel noch 1500 in der Rechnung erscheint, so versah auch Hans von Schüpfen längere Zeit diesen Dienst, indem er 1479 auf daherisges Ansuchen das Zeugniß ausstellt, daß er als unser geschworsner Barbier vor ungefähr neun Jahren einem Wandelbruder von Frankfurt dessen erfrornen Fuß abgenommen, T. M. B. D, 283 b, 1479, August 5.

- 30) Fiffis, Vivis, Vevay. Der 1482 aufziehende Vogt nach Aelen ift Thomas Schöni, später 1487 des Naths.
- 51) Thüring von Erlach war Schultheiß zu Thun 1478—1481.
- 52) Den Tieren. Den Hirschen, welche man zur Belustis gung unterhielt; ebenfalls in der Nechnung von 1500 (vgl. o. N. 30)

in dieser ift auch eine Ausgabe von 10 Sch. verrechnet, um einen Sirschen zu bohlen.

- 53) Bern bewies sich billig, wie Solothurn und Freiburg, dankbar für die Vermittlung auf dem Tage zu Stanz; 1495, Dec. schenft es ein "Fenster" in Bruder Clausen Capelle N.-M. 88.
 - 54) Chalons.
- 55) Neujahrssvende, auf Weihnacht, wo das Jahr begann, entrichtet; (vgl. o. N. 26) vgl. a. u. S. 237 die Emolumente an die Venner; so wie (S. 236) die Emolumente des Seckelmeisters, doch eher noch als eine Neujahrssvende dürfte Obiges die eigentliche Besoldung sein.
- 56) Geschah eine so bedeutende Ausgabe zu Kleidung armer Leute etwa in Folge einer Stiftung oder eines Gelübdes? Oder ift sie durch die eigene Tuchhandlung der Regierung veranlaßt? Eln für Ellen.
- 57) Der von einem reichen Berner Bulginger gestiftete St. Bincengen-Altar.
- 58) Hannsen zum Mör wegen eines abgerittenen Roßes 3 Gulden. Es möchte der Besteher der Wirthschaft zum Mohren gemeint sein, deren Zunfthaus (nach dem Testamente Urs Werders) in dieser Zeit bereits am jetigen Orte bestanden zu haben scheint. Er scheint zu einem der vielen Nitte ein Pferd geliesert zu haben, welches zu Grunde gieng und ihm nun ersetzt wurde.
- 59) Sollte Urs Werder, das befannte Rathsglied im letten Viertel des XV Jahrhunderts, dem hier Pfd. 55 und gleich darauf 79 Pfd. für Glassenster verrechnet werden, diese Summe als Künstler erhalten haben? Wir möchten eher annehmen, daß in dieser Zeit, wo die Schenfungen von Glassenstern so häusig waren, Werder solche Fenster zusammenkaufte und dann wieder verkaufte. Eher möchte dagegen Hans Noll, der "meinen Herren Glassenster gemacht," ein Künstler gewesen sein.
- 60) Der Doctor ist Doctor Thüring Fricker, der bestannte gelehrte Stadtschreiber. Auch 1500 wird diese Vergütung für besondere Vacationen an den Stadtschreiber halbjährlich verrechnet, beträgt aber 1500 nur Pfd. 26 Schill. 4 Pf. 11, hier 1482 dagegen Pfd. 52 Schill. 18 Pf. 9. Nebrigens ist 1500 Stadtschreiber Niclaus Schaller seit 1492, welchem 1525 der bestannte Veter Epro folgte.
- 61) Die Unterschreiber find Gehülfen des Stadt- (Staats-) schreibers, bis in spätere Zeiten herab so geheißen.

- 62) Die Besoldung des Stadtschreibers ist also viertels jährlich 12 Gulden oder 24 Pfd. Wenn sie 1500 vierteliährlich nur zu Pfd. 1 und 10 Schilling angegeben wird, so ist da sicher ein Schreibsehler anzunehmen. Daß ihm besondere Arbeiten auch besonders vergütet wurden, haben wir bereits angemerkt. Man weiß, daß in spätern Zeiten diese Stelle einer einträglichsten ward.
- 63) Dem Stadtarbet, Stadtargt, Stadtphysicus. Es muß auffallen, wie deffen Befoldung nur in diefem Quartal (ju 13 ff.) erfcheint, im folgenden gar micht erwähnt ift; 1500 ift die Befoldung erhöht; bier ift fie vierteljährlich Bfund 35; überdieß für Bolg eine halbjährliche Entschädigung von 5 Pfunden. Befimmt dauerte auch diese Stelle fort ; jebermann weiß ja, wie 1520 Anshelm, der frühere Schulmeifter, Stadtarit murde, fo wie diefe Stelle in Bern uralt ift; wir fennen urfundlich einen Meifter Megidius 1291 als Physicus (Stadtarst) in Bern und 1292 einen Meister Julianus. Uebrigens mar in diefem gahre (1482) Stadtargt gu Bern Abam Rrauch von Rengingen feit einiger Beit, welcher von Bern am 1. September 1481 um feines vaterlichen Erbes willen von Bern nach Confiang empfohlen wird; desfelben ehrenvolle Entlaffung von Bern finden wir unterm 12. Sornung 1484 (T. M. B. E. 40 und 215). Unmittelbar vor oder eher wohl noch mit ihm mar Serr Maurit Dr. der Arznei, von welchem am 30. Marg 1481 gemeldet wird, er fei mit Tod abgangen, nachdem er bei zwei Sahren einer unserer geschwornen Merate gemesen (T. M. B. H, 611). Wir führen bier jugleich einige frühere Berner-Merate der fury vorber vergangenen Zeit an, welche noch vermehrt werden fonnten. Im Sabr 1466 finden wir den Urlaubbrief des por einigen gabren jum Urgt angenommenen Meifter gobannes von Friesenland (1466, Juny 12, T. Sp. B. E. 145) Ende 1470 wird Dietrich Smid von Braunschweig, Dr. der Arquei, zum Stadtarzt bestellt (1470, Dec. 13, T. Sp. B. F., 315). 3m October 1475 wird ein Argt von Freiburg nach Bern bestellt um 95 Gulden, nebft Behaufung und 12 Fuder Solz. Dem alten Urgt (wohl dem obigen Schmid) Beugniß, daß er fich ehrlich gehalten und freiwillig (von &uff megen) Abschied genommen (R.=M. 18, G. 107). 1475 und die folgenden Sahre finden wir den gelehrten Miclaus Wydenposch als Stadtarzt und bald auch als Schulmeister.

Bei den sanitarischen Beamten erscheint 1500 der Apothefer (mit Pfd. 6 per Quartal) neu; ferner finden wir 1500 in der Frohnfasten oder Vierteliahr=Nechnung von 1500 zwei Hebammen näher bezeichnet aufgeführt, eine zu Pfd. 4 quartaliter, die andere zu Pfd. 2; diese, neu bestellt, erhält überdieß Pfd. 2

Schill. 16 für das Tuch zu ihrem Rock. 1482 erscheinen dagegen in der allgemeinen Nechnung vier Hebammen, jede mit einem Jahrlohn von Pfd. 5 ferner mit einer Holzvergütung von je 12 Schillingen jährlich und einer Vergütung um einen Nock, ungefähr von Pfd. 3 (S. 232 und 236).

- 64) Indem wir fonft im Allgemeinen bemerten muffen, daß die beiden letten Sahresquartale von 1482 meiftentheils in den Stellen und der Befoldung übereinstimmen, was fich fogar auf die beiden ersten Jahresquartale der Nechnung von 1500 erstreckt, fo daß wir beide in Ermanglung von vollständigen Jahresrechnungen aus jener Beit um fo eber als ein Ganges betrachten fonnen, fo haben mir boch beim Poften vom Stadtarate eine Abweichung angemerft, wie wir nun auch hier (beim Buch fenmeifter) und einigen andern Boften einige Differengen finden; 1482 im erften Quartale ju 13 Gulden; im zweiten nur ju 13 Pfd. - alfo die Salfte angegeben, ift ficher am eint oder andern ein Schreibfehler. In beiden Jahren ift mobl der nämliche, Sans Angelt, Buchfenmeister; im ersten Quartal von 1482 erscheint er auch noch namentlich - Sans Ungelt Pfd. 7 - vermuthlich für befonbere Berrichtungen oder Lieferungen. Ferner erhalt Sans Ungelt 1482 auf feine Befoldung bin Pfd. 6. Ueberdieß wird (auch 1482) dem Rathsherrn Seinrich Matter für den Buchfenmeifter der Hauszins (wohl jährlich) mit 12 Pfd. vergütet. In der Rechnung von 1500 erscheint zuerft (am Ende) der Buchsenmeifter in beiden Quartalen mit je Pfd. 10 angefett; allein überdieß erhält beidemal Sans Angelt noch eine Befoldung von je Bfd. 121/2/ alfo ungefähr wie der Buchsenmeifter von 1482; wenn wir nun ju obiger Befoldung des Buchfenmeifters (von je Pfd. 10 vierteljahrlich) hinzurechnen, daß ihm (in der allgemeinen Rechnung von 1500) auf feinen Sohn bin 4 Pfd. vorgeftredt worden find, fo ift die Befoldung desfelben in beiden Sahren beinahe gleich; naturlich wird er für besondere Lieferungen und Verrichtungen auch besonders honorirt; übrigens wollen wir noch bemerken, daß 1500 (in der allgemeinen Rechnung) von einem neuen Buchfenmeifter die Rede und derfelbe Bögelin benennt wird; mahrscheinlich leistete neben demfelben der alte noch Dienste; demfelben werden auch 1500 an seine Schuldforderung abbezahlt Bfd. 116 Schill. 2.
- 65) Der Sigrist mit den Todtengräbern erscheinen auf der Rechnung von 1482 um etwas höher, der Bachmeister dagegen um etwas weniges niedriger als in der Rechnung von 1500, indeß finden wir doch in der Rechnung von 1482 (Bl. 13) dem Bach=

meifter um Lohn und Stiefel Pfd. 4; also im Ganzen ungefähr die nämliche Besoldung.

- 66) Meister Ludwig hübschi ist 1482 Werkmeister (S. 246); es sind deren verschiedene in Bern angestellt, wie es scheint, bestonders für den Bau der St. Vincenzenkirche.
- 67) 1482 finden wir zwei Stadttrompeter und drei Pfeisfer, 1500 wird ein Stadttrompeter mit vier Pfeisern besoldet; 1482 wird überdieß der eine der drei Pfeiser (Peter) entlassen, welchem zum Zeichen der Zusriedenheit Pfd. 2 geschenkt werden; dafür wird denn im folgenden Quartal die Besoldung des neuen, des Sohnes eines bisherigen um zwei Pfd. vermindert, welchem dafür für den üblichen Rock fünf Pfunde, fünf Schillinge geschenkt werden.
- 68) Rft oben N. 49 erläutert; vgl. dazu die Rote 62 der Mech= nung von 1500.
- 69) Thomas (der) Armbroster und Ulrich (der) Armbroster, ieder mit einer Quartalbesoldung von Pfd. 4; in der Rechnung von 1500 heißt der Armbroster Meister Conrat, welcher trohnfast-lich sammt dem Holzgelde Pfd. 10 erhält, was ungefähr der Besoldung iener beiden gleichsommen mag. Außerdem erhält der Armbruster Conrad 1500 wie andere Beamte und Angestellte noch Entschädigung für besondere Berrichtungen z. B. für allerlei Blehwerf und anderes Pfd. 11. Der frühere Armbruster Ulrich scheint (1482) für solcherlei Arbeiten ziemlich bedeutende Forderungen gehabt zu haben, da ihm an seine Schuld (forderung) Pfd. 39 abbezahlt werden (S. 226).
- 70) Der damalige Cantor ist Barthlome Frank, welcher am 16. May 1481 vom Nathe um 10 Rheinische Gulden Besolbung (also gerade die in unserer Nechnung erscheinende Quartalbesoldung) angestellt wird, mit der deutschen Herren Einwilligung, welche eigentlich selbst hiefür hätten sorgen sollen. 1484 wird er zu Erlangung priesterlicher Würden empsohlen und im July 1492 finden wir ihn noch an seiner Stelle. T. M. B. E, 271; und H. 299.
- ^{70 h)} Das Schuldcapital von 280 Gulden war vor Jahren bei Peter Linser, damaligem Kirchherrn zu Aarberg (1453 ist er Kirchherr zu Siselen) aufgenommen worden durch Schultheiß, Nath und die CC. Das Capital ist auf Joh. Bapt. zinsbar, wie in der Nechnung steht und obwohl die Urkunde ohne Datum, so muß sie nach den unmittelbar folgenden Urkunden in das Jahr 1480 fallen (T. Sp. B. H. 391).
- 71) Unter den Ausgaben an jährlichen Zinsen bemerken wir mehrere Berner oder zu Bern Verburgerte als Gläubiger. Wir

wissen aus dem ersten Seft dieses Jahrgangs unsers Archivs, wie Bern so oft auswärts Geld suchen mußte und bemerken noch, wie genau hier die Zinse alle im nämlichen Jahre verfallen abgeführt werden. Michel Uttinger, Mitglied des Kleinen Raths, im Jahr 1500; 1507 wieder des Naths; seine lette Ordnung vom Sept. 1511 (Testam. B. III, S. 17 b fgg.)

- 72) Den (Kloster:) Frauen zu Klingenthal (in Kleinbasel).
- 73) Herrn Thüring von Büttikon, Ritter, zu Bern verburgrechtet. Bei der Ende 1494 auf die edlen Landfäßen und Gotteshäuser angelegten Tell wird er um 20 Gulden besteuert, s. Ansh. II, 458.
- 74) Den (Klosser-) Frauen in der Insel (zu Bern) an welche auch laut dieser Nechnung nicht unbedeutende Geschenke an Wein, Fischen gemacht werden.
- 75) Urban von Muhlern, der befannte reiche Benner, mit welchem 1493 seine Familie erlosch, eines der drei damals noch überlebenden Geschlechter, welches Adrian von Bubenberg als eines von denjenigen drei, welche seit Gründung der Stadt sich daselbst niedergelassen, nannte (f. Thüring Frickards Twingherrenstreit, S. 89, mit von Rodts trefflichen Noten).
- 76) Der Probst zu Ettismyl (Kanton Luzern) ebenfalls zu Bern verburgrechtet. Auch dieses kleine Gotteshaus wurde 1494 von Bern mit jener Telle belegt.
- 77) Dem Commenthur des Johanniterhauses zu (München)-Buchsee als Entschädigung für das (durch den Bau der s. g. Neubrücke im Jahr 1467 eingegangene) Fahr zu Bremgarten, dem uralten Nar-Nebergang in der Kömischen, vielleicht schon Keltischen Zeit.
- 78) Ausgeben an äußerer Zehrung (Vergütungen an Taggeldern bei auswärtigen Ritten) das Taggeld beträgt für eine Person täglich ungefähr 17½ Schilling, also fast Pfd. 1.
- 79) Lofen, Laufanne; Falendiß, Valangin, Kellombier, Colombier.
 - 80) Mulden, Mouldon, Moudon, Mulden, Milden.